

25.06.93

U

Gesetzesbeschluß
des Deutschen Bundestages

Gesetz zu dem Übereinkommen vom 5. Juni 1992 über die biologische Vielfalt

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 165. Sitzung am 23. Juni 1993 aufgrund der Beschlußempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (17. Ausschuß) - Drucksache 12/5112 - den von der Bundesregierung eingebrachten

**Entwurf eines Gesetzes zu dem Übereinkommen vom
5. Juni 1992 über die biologische Vielfalt
- Drucksache 12/4473 -**

unverändert angenommen.

Fristablauf: 16.07.93

Erster Durchgang: Drs. 10/93

09.07.93

Beschluß
des Bundesrates

Gesetz zu dem Übereinkommen vom 5. Juni 1992 über die biologische Vielfalt

Der Bundesrat hat in seiner 659. Sitzung am 9. Juli 1993 beschlossen, dem vom Deutschen Bundestag am 23. Juni 1993 verabschiedeten Gesetz gemäß Artikel 84 Abs. 1 des Grundgesetzes zuzustimmen.